



HYDAC ACCESSORIES GMBH
HYDAC COOLING GMBH
HYDAC ELECTRONIC GMBH
HYDAC FILTERTECHNIK GMBH
HYDAC FILTER SYSTEMS GMBH
HYDAC FLUIDTECHNIK GMBH

HYDAC INTERNATIONAL GMBH
HYDAC PROCESS TECHNOLOGY GMBH
HYDAC PTK PRODUKTIONSTECHNIK GMBH
HYDAC SERVICE GMBH
HYDAC SYSTEM GMBH
HYDAC TECHNOLOGY GMBH
HYDROSAAR GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Labordienstleistungen

Allgemeines

Verträge über Labordienstleistungen werden zu unseren nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Labordienstleistungen geschlossen. Sie gelten nur gegenüber Unternehmen und der öffentlichen Hand. Der Auftraggeber (im Folgenden Kunde genannt) erklärt sich mit Vertragsschluss mit der Geltung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Labordienstleistungen einverstanden. Abweichungen von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Labordienstleistungen widersprechen wir ausdrücklich; sie gelten nur dann, wenn wir ihnen schriftlich zugestimmt haben. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Labordienstleistungen gelten auch für zukünftige Verträge über Labordienstleistungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist.

I. Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages sind Labordienstleistungen, z. B. in Form von Öluntersuchungen, Prüfstandstests oder der Untersuchung der technischen Sauberkeit von Bauteilen (nachfolgend „Labordienstleistung“ genannt).
2. Wir schulden keinen bestimmten Erfolg, sondern ausschließlich die beauftragte Dienstleistung.
3. Alle Vereinbarungen, Nebenabreden und Änderungen bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

II. Ausführung von Labordienstleistungen

1. Wir erbringen unsere Labordienstleistungen gemäß den spezifischen Anweisungen des Kunden nach Bestätigung dieser Anweisung durch uns. Andernfalls wählen wir Verfahren, die wir aus technischen, betriebsorganisatorischen und/oder wirtschaftlichen Gründen für geeignet erachten.
2. Wir verwahren alle Gegenstände von Labordienstleistungen maximal für einen Zeitraum von einem Monat, sofern ihre Natur nicht eine kürzere Verwahrungsdauer gebietet. Nach Ablauf dieser Frist werden die Gegenstände der Labordienstleistungen entsorgt, wobei zeitgleich unsere Verantwortlichkeit für sie erlischt. Etwaige Kosten für die Entsorgung der Gegenstände der Labordienstleistungen hat der Kunde zu tragen.
3. Wünscht der Kunde eine Rücksendung des Gegenstandes der Labordienstleistung, so hat er dies bei Auftragserteilung mitzuteilen. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

III. Rechnungsstellung und Zahlung

1. Die Rechnungsstellung erfolgt, sobald wir alles zur Vertragserfüllung unsererseits Erforderliche getan haben.
2. Die Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können.
3. Kommt der Kunde mit Zahlungen – bei vereinbarten Ratenzahlungen mit einer Rate – ganz oder teilweise in Rückstand, so können wir nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt Leistung verlangen.
4. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
5. Das Recht des Kunden, gegen unsere Forderungen aufzurechnen, ist ausgeschlossen, es sei denn, seine zur Aufrechnung gestellte Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig zuerkannt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertrag geltend machen.

IV. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde hat uns den Gegenstand der Labordienstleistung sowie alle für die Ausführung der Labordienstleistung notwendigen Instruktionen, Informationen und Unterlagen vollständig zur Verfügung zu stellen.
2. Der Kunde hat auf alle Vorgänge und Umstände, die für die Durchführung der Labordienstleistung von Bedeutung sein könnten, aufmerksam zu machen. Insbesondere hat der Kunde auf alle Risiken und Gefahren hinzuweisen, die mit der beauftragten Labordienstleistung verbunden sind.
3. Soweit es zur sachgemäßen Erledigung der Labordienstleistung notwendig ist, wird der Kunde bei Dritten Auskünfte einholen und Erhebungen durchführen und uns hierüber informieren.
4. Der Kunde gewährleistet, dass alle erforderlichen Mitwirkungshandlungen – auch seitens seiner Erfüllungsgehilfen – rechtzeitig und für uns kostenlos erbracht werden.
5. Der Kunde trägt jeglichen Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge von ihm zu vertretender verspäteter, unrichtiger oder lückenhafter Angaben wiederholt werden müssen oder sich verzögern. Wir sind auch bei einem vertraglich vereinbarten Festpreis berechtigt, derartigen Mehraufwand zusätzlich abzurechnen.

V. Schutzrechte, Geheimhaltung

1. Alle Schutzrechte an den von uns erstellten Prüfergebnissen, Beurteilungen und Berechnungen liegen bei uns.
2. Die Weitergabe der von uns erstellten Prüfergebnisse, Beurteilungen und Ausarbeitungen durch den Kunden an Dritte, die Weitergabe von im Zusammenhang mit der Leistung erworbenen Kenntnissen, Informationen, Know-how an Dritte sowie deren Veröffentlichung ist unzulässig, es sei denn, dass die Parteien hierüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen haben.

VI. Haftung

1. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, ist unsere Haftung – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Wir haften nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden.
2. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
3. Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Sonstiges

1. Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens. Dieser Ort ist auch der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung, wenn der Kunde Kaufmann ist. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
2. Auf unsere Beziehungen zu dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
3. Der Kunde erkennt unseren Geschäftskodex (im Internet abrufbar unter: www.hydac.com → Unternehmen → Geschäftskodex) als für ihn verbindlich an.
4. Sollte eine oder sollten mehrere der oben stehenden Klauseln unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.